

N i e d e r s c h r i f t

über die **21. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**

am Mittwoch, 08.11.2023, um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

Anwesenheit

Anwesend sind

Herr Jörg Rotter	
Frau Andrea Schülner	
Frau Anna-Monika Gierszewski	
Herr Werner Popp	
Herr Manfred Rädlein	
Frau Mona Reusch	
Herr Herbert Schneider	
Frau Karin von der Lühe	
Herr Björn Beicken	
Frau Jenny Bender	
Frau Jutta Catta	Vertretung für: Frau Adrienne Wehner
Herr Stefan Gerl	
Herr Jan Grünberg	
Herr Tobias Kruger	
Frau Christiane Lotz	
Frau Erna Paulson	Vertretung für: Frau Nina Daum
Herr Lennart Pfaff	
Frau Isabelle Schrod	
Frau Jana Tüncher	
Herr Sven Sulzmann	
Frau Brigitte Beldermann	
Frau Anke Rüger	

Herr Peter Schröder
Herr Michael Spieß
Herr Dr. Rüdiger Werner
Herr Kamber Gök
Frau Anita Poschmann
Herr Arne Breustedt

Es fehlen

Herr Hans Gensert	-E-
Frau Elke Heidelbach	-E-
Herr Michael Uhe-Wilhelm	-E-
Frau Nina Daum	-E-
Frau Adrienne Wehner	-E-

Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 A32 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kapellenstraße";
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7
Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0268/23
- TOP 3 A32 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kapellenstraße";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0269/23
- TOP 4 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Kapellenstraße"
Vorlage: VO/0267/23
- TOP 5 Stützung der Gewerbegebietsentwicklung "Kapellenstraße"
Vorlage: VO/0266/23
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Grünberg, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/-innen und stellt ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwände. Herr Grünberg erläutert den Sitzungsablauf und unterbricht die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss um 18:06 Uhr.

Herr Grünberg setzt die Sitzung um 19:05 Uhr fort.

Herr Grünberg weist daraufhin, dass es bereits, zusätzlich zu den Sitzungsunterlagen, die Möglichkeit gab Fragen zu stellen und es auch weiterführende Informationen gegeben hat.

**zu 2 A32 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kapellenstraße";
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7
Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0268/23**

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage „Beschlussempfehlungen_231012“ befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rödermark und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetensammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: CDU, AL, SPD, FDP, FWR

Ablehnung:

Enthaltung:

**zu 3 A32 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kapellenstraße";
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
Vorlage: VO/0269/23**

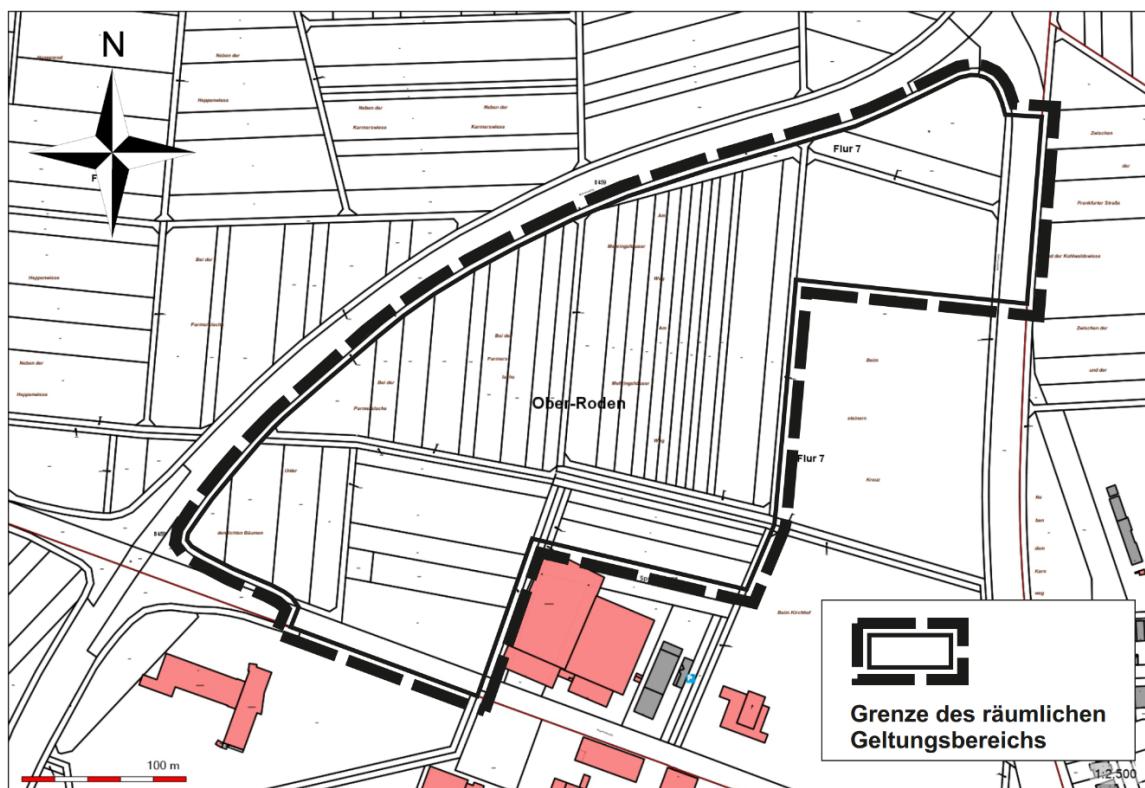
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), den Bebauungsplan A32 „Gewerbegebiet Kapellenstraße“ als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf vom 12.10.2023 sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 7, Flurstücke 9, 10, 11, 107/3, 108/1, 109/2, 111/1, 112/1, 113/1, 114/1, 115/1, 116/1, 117, 118, 119, 120/1, 120/2, 121, 122, 123/1, 124/1, 126/1, 158/1 (tw.), 165/2, 166 (tw.), 182/3, 183/1, 193 (tw.), 198/2, 230/2, 246/1, 248/1, 249/4 (tw.), 250/2 (tw.), 251/1, 251/2, 252/1, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266/2, 275/1 (tw.), 276, 277 (tw.), 278 (tw.), 279 sowie 280 (tw.).

Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntzumachen.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetensammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: CDU, AL, SPD, FDP, FWR

Ablehnung:

Enthaltung:

zu 4 Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet "Kapellenstraße"
Vorlage: VO/0267/23

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf von mehreren Teilflächen im Gewerbegebiet „Kapellenstraße“ durch die Hessische Landgesellschaft mbH zu den in der Anlage beschriebenen Konditionen wird zugestimmt.

Der Magistrat wird bevollmächtigt, über weitere Punkte des noch endabzustimmenden Kaufvertrages final zu entscheiden.

Es sollen noch Informationen durch den Bürgermeister im sich anschließenden Ältestenrat geben. Deshalb erfolgt keine Beschlussempfehlung.

zu 5 Stützung der Gewerbegebietsentwicklung "Kapellenstraße"
Vorlage: VO/0266/23

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss aus der Baugebietsentwicklung „An der Rodau“ soll auf die Gewerbegebietsentwicklung „Kapellenstraße“ übertragen und dem dortigen HLG-Verfahrenskonto gutgeschrieben werden.

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: CDU, AL, SPD, FDP, FWR

Ablehnung:

Enthaltung:

zu 6 Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

gez.

Jan Grünberg, Vorsitz

gez.

Arne Breustedt, Schriftführung